



DR. MARTIN DRAXLER
ÖFFENTLICHER NOTAR
MEDIATOR
2380 PERCHTOLDSDORF - MARKTPLATZ 12
Tel: (+43 1) 867 48 80 - E-Mail: DRX@DRX.at

GKZ.:

Geschäftszahl:
Bezirksgericht Mödling

Ich,

(bitte hier Erreichbarkeiten, Telefon, Email, etc. ergänzen, im Formular bei Bedarf Beiblatt mit Verweisen auf die jeweilige Laufnummer anhängen)

mache die folgenden Angaben zur

Todesfallaufnahme

I. Verstorbene(r)
1. Vor- und Familienname des/der Verstorbenen (auch vorherige Familiennamen, gegebenenfalls auch der Geburtsname)
2. Tag, Monat, Jahr und Ort der Geburt
3. Sterbetag und Sterbeort
4. Beschäftigung, Sozialversicherungsnummer (Arbeitgeber/Pensionsversicherung)
5. Letzter Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt; lag dieser im Ausland, auch letzter Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich samt Angabe, wann dieser geendet hat; Angaben zur Wohnung des/der Verstorbenen (Miet-, Genossenschafts-, Eigentumswohnung; Eintrittsrechte nach § 14 MRG)

6. Staatsangehörigkeit
7. Familienstand: ledig, verheiratet, verpartnert, in Lebensgemeinschaft, verwitwet, Ehe/eingetragene Partnerschaft aufgelöst; <i>(nicht Zutreffendes bitte streichen)</i> Güterstand
8. Hatte der/die Verstorbene eine/n Erwachsenenvertreter/in? <i>(Angabe der Vertreterin/des Vertreters, des Pflegschaftsgerichts samt Geschäftszahl?)</i>
9. War der/die Verstorbene selbst gesetzlicher Vertreter/in? <i>Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift derjenigen, deren gesetzliche/r Vertreter/in der/die Verstorbene war und, sofern bekannt, das Pflegschaftsgericht samt Geschäftszahl?</i>

II. Angaben zur internationalen Zuständigkeit; Rechtswahl
10. Angaben zur internationalen Zuständigkeit, insb. nach der EuErbVO: (beabsichtigte) Gerichtsstandsvereinbarung (Art. 5 EuErbVO); Antrag auf Unzuständigerklärung (Art. 6); Vereinbarung über eine außergerichtliche Regelung (Art. 8); Rechtshängigkeit (Art. 17); im Zusammenhang stehende Verfahren (Art. 18)
11. Hat der/die Verstorbene eine Rechtswahl getroffen?

III. Gesetzliche Erben
12. Ehegatte/eingetragene/r Partner/in <i>(nicht Zutreffendes bitte streichen; Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Adresse, ev. Telefon/Mail)</i>

<p>13. Lebensgefährtin (<i>nicht Zutreffendes bitte streichen; Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Adresse, ev. Telefon/Mail</i>)</p>
<p>14. Volljährige Kinder (<i>d.h. 18 Jahre und älter, Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Adresse, ev. Telefon/Mail</i>)</p>
<p>15. Minderjährige Kinder (<i>d.h. jünger als 18 Jahre, Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift, Staatsangehörigkeit), deren gesetzliche(r) Vertreter(in); ungeborene Kinder des Verstorbenen</i>)</p>
<p>16. Vor dem/der Verstorbenen verstorbene Kinder und deren Nachkommen</p>
<p>17. Bestehen Unterhaltspflichten der/des Verstorbenen? (<i>z.B. aus geschiedener Ehe</i>)</p>

18. Sonstige gesetzlichen Erben (*Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift, ev. Telefon/Mail, Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses*)

--

IV. Erben und sonstige letztwillig Begünstigte

19. *Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift, ev. Telefon/Mail, Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses der aufgrund einer letztwilligen Verfügung berufenen Erben und/oder sonstigen letztwilligen Begünstigten*

--

V. Urkunden

20. Letztwillige Verfügungen (*Testament, Vermächtnis*)

--

21. Verträge mit Bezug auf den Todesfall (*Erb-, Pflichtteilsverzichtsvertrag, Schenkung auf den Todesfall, deren Aufhebung, Ehe- oder Partnerschaftspakte, Vereinbarungen nach § 14 Abs. 4 WEG 2002, Schenkungen auf den Todesfall, sonstige Erklärungen auf den Todesfall*)

--

VI. Verlassenschaft/besondere Vorkehrungen
22. Hat der/die Verstorbene eine Pension/Arbeitslosengeld/sonstige Leistungen aus öffentlichen Kassen bezogen? Aus welchen?
23. Befinden sich in der Verlassenschaft Faustfeuerwaffen (Bezeichnung, Wert ca., Gegenstände, die eine besondere Anzeige erfordern (wie Fremdgelder, Kassenschlüssel)?
Aktiva
Unbewegliches Vermögen im In- und Ausland
24. Liegenschaften im Inland (Grundbuchseinlage oder Adresse)
25. Liegenschaften im Ausland (Grundbuchseinlage oder Adresse)
Bewegliches Vermögen im In- und Ausland
26. Bankguthaben wie Sparbücher, Wertpapiere Safes, Verwahr- und Schließfächer; Bargeld (Anstalt, Nummer, ungefährer Wert, wenn möglich aktueller Kontoauszug)

<p>27. Sonstige Forderungen unter Angabe der Schuldner und des ungefähren Wertes</p>
<p>28. Bewegliche Sachen (z.B. <i>Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Schmuck, Edelmetalle, Angabe des ungefähren Wertes</i>),</p>
<p>29. Unternehmen, Anteile an Kapital-, Personen und sonstigen Gesellschaften</p>
<p>30. Sonstiges Verlassenschaftsvermögen? (z.B. <i>PKW: Zulassung/Typenschein</i>) <i>Gibt es eine Todesfalls- oder Sterbeversicherung? Bei welcher Anstalt und zu wessen Gunsten?</i></p>
<p>31. Sind Vorkehrungen zur Sicherung der Verlassenschaft erforderlich? <i>(z.B. Haus/Wohnung unbewohnt)</i></p>
<p>Das unbewegliche Vermögen ist derzeit ausreichend versichert und wintersicher gemacht: JA/NEIN <i>(Nicht Zutreffendes bitte streichen!)</i> Folgende Sicherungsmassnahmen sind erforderlich:</p>

<p>32. Wird ein Antrag auf Durchführung der Abhandlung nach § 143 Abs. 2 AußStrG gestellt? <i>(betrifft ausländisches Vermögen, bitte nicht ausfüllen!)</i></p>
<p>33. Wird ein Antrag auf Beschränkung des Verfahrens nach Art. 12 EuErbVO gestellt? <i>(betrifft ausländisches Vermögen, bitte nicht ausfüllen!)</i></p>

<p>Passiva</p>
<p>34. Schulden <i>(auch grundbücherlich sichergestellte)</i></p>
<p>35. Hinweise auf ein Pflegevermächtnis?</p>
<p>36. Begräbniskosten, sonstige Todesfallkosten <i>(Belege über Bestattung, Grabstein, Trauermahl, Blumen, Todesanzeigen etc. bitte anschließen, Kopien reichen aus)</i> bezahlt von:</p>

VIII. Rechtsinformationen

37. Die Schusswaffen können meldepflichtig sein!
Nähere Informationen erhalten Sie beim Notar, bei Polizei und Bezirksverwaltungsbehörde.
38. Der Notar informiert Sie auch auf Anfrage über die Möglichkeit der schriftlichen
Abhandlungspflege.
39. Der Notar führt als Gerichtskommissär das Verlassenschaftsverfahren, vertritt aber die
Verlassenschaft nicht und kann deshalb für diese keine Erklärungen abgeben und über
Nachlasswerte (Bankkonten, PKW, etc.) nicht verfügen. Die Verlassenschaft wird
ausschließlich von den erbantrittserklärten Erben oder einem gerichtlich bestellten
Verlassenschaftskurator vertreten.
40. Achtung: Das Verlassenschaftsverfahren ist ein Gerichtsverfahren mit Wahrheitspflicht unter
strafrechtlicher Verantwortung!

Ort, Datum

Unterschrift Partei

Von Amts wegen aufgrund obiger Parteienangaben
errichtet am

DR. FLORIAN WALTER, MBA
Substitut des öffentlichen Notars
DR. MARTIN DRAXLER
Perchtoldsdorf/NÖ
als Gerichtskommissär